

# Hebammenarbeit im Kontext der Frühen Hilfen. Die Rolle des NZFH

Donnerstag, 22. November 2012  
Bundesdelegiertentagung Deutscher Hebammenverband, Fulda

Michael Hahn, Wissenschaftlicher Mitarbeiter NZFH

## Das NZFH

- Eingerichtet 2007 im Rahmen eines Aktionsprogramms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Forschung, Transfer, Qualifizierung, Kommunikation, Kooperation
- Koordinierungsstelle des Bundes im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen



# Übersicht

- Bedeutung von Hebammen und Familienhebammen in den Frühen Hilfen
- Rechtliche Rahmenbedingungen der Bundesinitiative
- Das Kompetenzprofil Familienhebammen
- Vorhaben: Modulentwicklung, Dokumentation, Monitoring und weitere Kompetenzprofile

## **Bedeutung von Hebammen und Familienhebammen in den Frühen Hilfen**

- Rollenverständnis ist wichtig
- Hebamme: Geburtshilfe, allgemeine Wochenbettbetreuung
- Auftrag: Die Mutter
- Hebamme in den Frühen Hilfen: z.B. zur Inanspruchnahme einer Familienhebamme oder einer anderen Hilfe motivieren
- Finanzierung: SGB V (Vergütung pauschal)

## **Bedeutung von Hebammen und Familienhebammen in den Frühen Hilfen**

- Familienhebamme: Psychosoziale Betreuung mit Blick auf das gesamte Familiensystem
- Öffentlicher (!) Auftraggeber UND Mutter/Familie
- Erfordert Vertiefung grundständiger Kompetenzen
- Einige neue Kompetenzen sind notwendig
- Finanzierung: SGB VIII
- Wichtig: Personalunion ist möglich (nicht notwendig)
- Familienhebamme ist immer Hebamme

## **Bedeutung von Hebammen und Familienhebammen in den Frühen Hilfen**

- Keine Hierarchisierung, Rolle der Familienhebamme ist eine andere (nicht intensiver, nicht besser)
- Hohe Sorgfalt bei den Begrifflichkeiten wichtig
- Schutz der Hebammen vor Überforderungen
- Schutz der Familienhebammen vor Überforderung
- Schutz der Profession vor Verlust des Vertrauensvorschlusses der Familien
  
- Wahrnehmung NZFH: Große Unterschiede: Anliegen der Landesverbände/Umsetzung auf kommunaler Ebene

# Rechtliche Rahmenbedingungen der Bundesinitiative

- Bundeskinderschutzgesetz
  - Artikel 1: Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Strukturen im Kinderschutz
  - Artikel 2: Veränderungen bzw. Ergänzungen im Sozialgesetzbuch VIII und IX
  - Artikel 3: Änderungen bzw. Ergänzungen im Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)
  - Artikel 4: Evaluation

# Rechtliche Rahmenbedingungen der Bundesinitiative

- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
  - § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Strukturen im Kinderschutz,
  - Absatz 4:
    - Unterstützung der Netzwerke durch Familienhebammen
    - Förderung der Netzwerke durch die Bundesinitiative des BMFSFJ mit 30 Millionen Euro in 2012, mit 45 Millionen Euro in 2013 und mit 51 Millionen Euro in 2012 und 2015, ab 2016 Fond mit 51 Millionen Euro zur Sicherstellung der Netzwerke
  - Weitere Regelung der Bundesinitiative in der **Verwaltungsvereinbarung**

# Rechtliche Rahmenbedingungen der Bundesinitiative

- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
  - § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung
    - Festgelegte Berufsgruppen (ÄrztInnen, Hebammen, Heilberufe usw.)
    - Erörterung der Situation mit dem Kind, Jugendlichen, Personensorgeberechtigten
    - Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft
    - Möglichkeit der Information des Jugendamtes (Befugnis)

# VERWALTUNGSVEREINBARUNG

## BUNDESINITIATIVE NETZWERKE FRÜHE HILFEN UND FAMILIENHEBAMMEN 2012–2015

(gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

Die Bundesrepublik Deutschland,  
vertreten durch  
das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
– nachstehend »Bund« genannt –  
und  
das Land Baden-Württemberg,  
der Freistaat Bayern,  
das Land Berlin

# Verwaltungsvereinbarung

- **Fördergegenstände der Bundesinitiative Frühe Hilfen:**
  1. Aus- und Aufbau sowie Weiterentwicklung von Netzwerken mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen als Voraussetzung für den:
  2. Einsatz von Gesundheitsfachberufen (wenn 1):
    - Familienhebammen
    - Familiengesundheitshebammen
    - Hebammen,
    - Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen,
    - Familien-, Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen,
    - FamiliengesundheitspflegerInnen
    - **Voraussetzung: entsprechen dem Kompetenzprofil des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen**
  3. Einsatz von Ehrenamtlichen (wenn 1)
  4. Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen (wenn 1+2)

# Verwaltungsvereinbarung

Erwähnung von Hebammen in der  
Verwaltungsvereinbarung

- Ermöglicht Einsatz von Hebammen, die keine formale Fortbildung zur Familienhebamme absolviert haben, die aber seit Jahren in den Frühen Hilfen arbeiten
- Ermöglicht Einsatz von Hebammen, die mit der Fortbildung begonnen haben
- Regelfall sollte sein: Absolvierte Fortbildung (Übergangslösungen werden derzeit erarbeitet)
- Referenzrahmen: Kompetenzprofil
- Anrechnungen möglich (welche Stelle prüft?)

**VERWALTUNGSVEREINBARUNG**  
BUNDESINITIATIVE NETZWERKE FRÜHE HILFEN  
UND FAMILIENHEBAMMEN 2012–2015

(gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

Die Bundesrepublik Deutschland,  
vertreten durch  
das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
– nachstehend »Bund« genannt –  
und  
das Land Baden-Württemberg,  
der Freistaat Bayern,  
das Land Berlin

## NZFH als Koordinierungsstelle des Bundes

- Fachlichkeit und Qualitätssicherung in Prozess einbringen (z.B. Erfahrungen Modellprojekte)
- An Erarbeitung der Verwaltungsvereinbarung beratend beteiligt
- Evaluation => Empfehlungen für Ausgestaltung des Fonds ab 2016
- Wie ist das Geld eingesetzt worden? (Bund -> Länder -> Kommunen), "on top"?
- Welche Modelle in den Kommunen? (Sekundärprävention?)
- Erreichen die Hilfen auch Familien, die noch nicht jugendamtsbekannt sind?

# Kompetenzprofil Familienhebammen



## Kompetenzprofil Familienhebammen

- Basis: Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR), Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR), Kompetenzprofile der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte (WiFF)
- Erarbeitung durch eine ExpertInnengruppe (VertreterInnen aus DHV und Fachgesellschaft, Erfahrungen aus Modellprojekten des NZFH)
- Definition von Handlungsanforderungen
- Formulierung von entsprechenden Kompetenzen: Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenzen, Selbstkompetenzen

# Kompetenzprofil Familienhebammen

- Die Handlungsanforderungen im Überblick:
  1. Die Hebamme entwickelt und festigt eine professionelle Haltung als Familienhebamme
  2. Die Familienhebamme setzt Strategien der Qualitätsentwicklung und Maßnahmen der Qualitätssicherung in ihrer Tätigkeit um
  3. Die Familienhebamme unterstützt Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen bei der Versorgung und Gesundheitsförderung des Säuglings
  4. Die Familienhebamme geht auf die Entwicklung- und Regulationsfertigkeiten des Säuglings ein und unterstützt entsprechend Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen
  5. Die Familienhebamme unterstützt Mutter, Vater oder andere primäre Bezugsperson bei deren Gesunderhaltung

# Kompetenzprofil Familienhebammen

- Die Handlungsanforderungen im Überblick:
  6. Die Familienhebamme geht auf die Belastung der Mutter, des Vaters oder anderer primärer Bezugspersonen des Säuglings ein und unterstützt diese ihre Ressourcen zu aktivieren
  7. Die Familienhebamme unterstützt Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen bei der Beziehungsgestaltung zum Säugling thema-  
tisch
  8. Die Familienhebamme kooperiert mit dem (öffentlichen) Auftraggeber
  9. Die Familienhebamme arbeitet interdisziplinär und vernetzt und nimmt eine Lotsinnenfunktion gegenüber der Familie ein quer
  10. Die Familienhebamme nimmt die Signale einer Gefährdung des Kindeswohls wahr und wird zum Schutz des Kindeswohls aktiv

## GESUNDHEIT UND ENTWICKLUNG DES SÄUGLINGS

### Handlungsanforderung :

Die Familienhebamme unterstützt Mutter, Vater bzw. eine andere primäre Bezugsperson bei der Versorgung und Gesundheitsförderung des Säuglings im ersten Lebensjahr

#### Fachkompetenz

#### Personale Kompetenz

##### Wissen

##### Fertigkeiten

##### Sozialkompetenz

##### Selbstkompetenz

„Die Familienhebamme...“

hat Kenntnisse über Ansätze und Konzepte zur Förderung der Elternkompetenz hinsichtlich der Versorgung, Ernährung und Gesundheitsförderung von Säuglingen

erkennt die bestehenden pflegerischen und gesundheitsförderlichen Kompetenzen der Mutter, des Vaters bzw. einer anderen primären Bezugsperson

kann auf die Mutter, den Vater bzw. eine andere Bezugsperson so eingehen, dass diese ihren eigenen Kompetenzen vertrauen können

kann kritisch die eigene Vorstellung von gesundem Aufwachsen von Säuglingen reflektieren

**KOOPERATION**

**Handlungsanforderung :**

Die Familienhebamme kooperiert mit dem (öffentlichen) Auftraggeber

**Fachkompetenz**

**Personale Kompetenz**

**Wissen**

**Fertigkeiten**

**Sozialkompetenz**

**Selbstkompetenz**

„Die Familienhebamme...“

... kennt die rechtlichen Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetz es und des SGB VIII, die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sowie kommunale Vorgehensweisen

...kann mit der Situation professionell umgehen, dass sie zwei Auftraggeber hat: die Familie und den (öffentlichen) Auftraggeber

...kann mit dem (öffentlichen) Auftraggeber kommunizieren, ohne die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verletzen

...kann die Grenzen ihres (öffentlichen) Auftrags erkennen und darauf reagieren

- Das ist alles so viel...
- Was ist wichtig, was ist verzichtbar?
- Kann das alles in einer Fortbildung vorkommen?
- Wie können sich Familienhebammen und kommunale PlanerInnen orientieren? (-> Leitfaden)



## Vorhaben: Modulentwicklung

- Wie geht der Weg vom Kompetenzprofil zu kompetenzorientierten Modulen?
- Auswahl von Kompetenzen aus dem Profil – je nach Schulungsbedarf
- Entwicklung von max. 10 kompetenzorientierten Modulen (nicht Bestandteil der VV)
- Berücksichtigung der Vorarbeiten des DHV

## KOMPETENZORIENTIERTES MODUL ZU HANDLUNGSANFORDERUNG 1

### ZU ERWERBENDE KOMPETENZ

Die Familienhebamme...

kennt die verschiedenen Ansätze und Instrumente der psychosozialen Anamnese

kann eine psychosoziale Anamnese erheben, diese deuten und daraufhin Ziele für die Zusammenarbeit [...] entwickeln, umsetzen und die Zielerreichung bzw. Ergebnisse auswerten

kann prozess- und ergebnisorientiert mit Mutter, Vater bzw. einer anderen primären Bezugsperson arbeiten

INHALT A  
INHALT B  
INHALT C

METHODE

MATERIAL/MEDIEN

ZEIT

## Dokumentation und Evaluation

- Erhebungsbogen als Dokumentationsvorlage für die Tätigkeit der Familienhebammen (grau) und als Evaluationsinstruments (grün)
- Der Erhebungsbogen besteht aus vier Teilen:
  - Teil A – Erhebung zu Beginn der Betreuung:  
Kontaktdaten, Stammbblätter, Anamnese, Hilfebedarf, Betreuungsziele, Verlaufsdokumentation
  - Teil B – Erhebung im vierten Lebensmonat des Kindes:  
Evaluation
  - Teil C – Erhebung zum Abschluss der Betreuung:  
Evaluation, weitere Angaben
  - Teil D – Anhang: Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung, Schweigepflichtentbindung, Gewichtskurve
- Derzeit Auswertung des Pre-Tests

## Ausblick

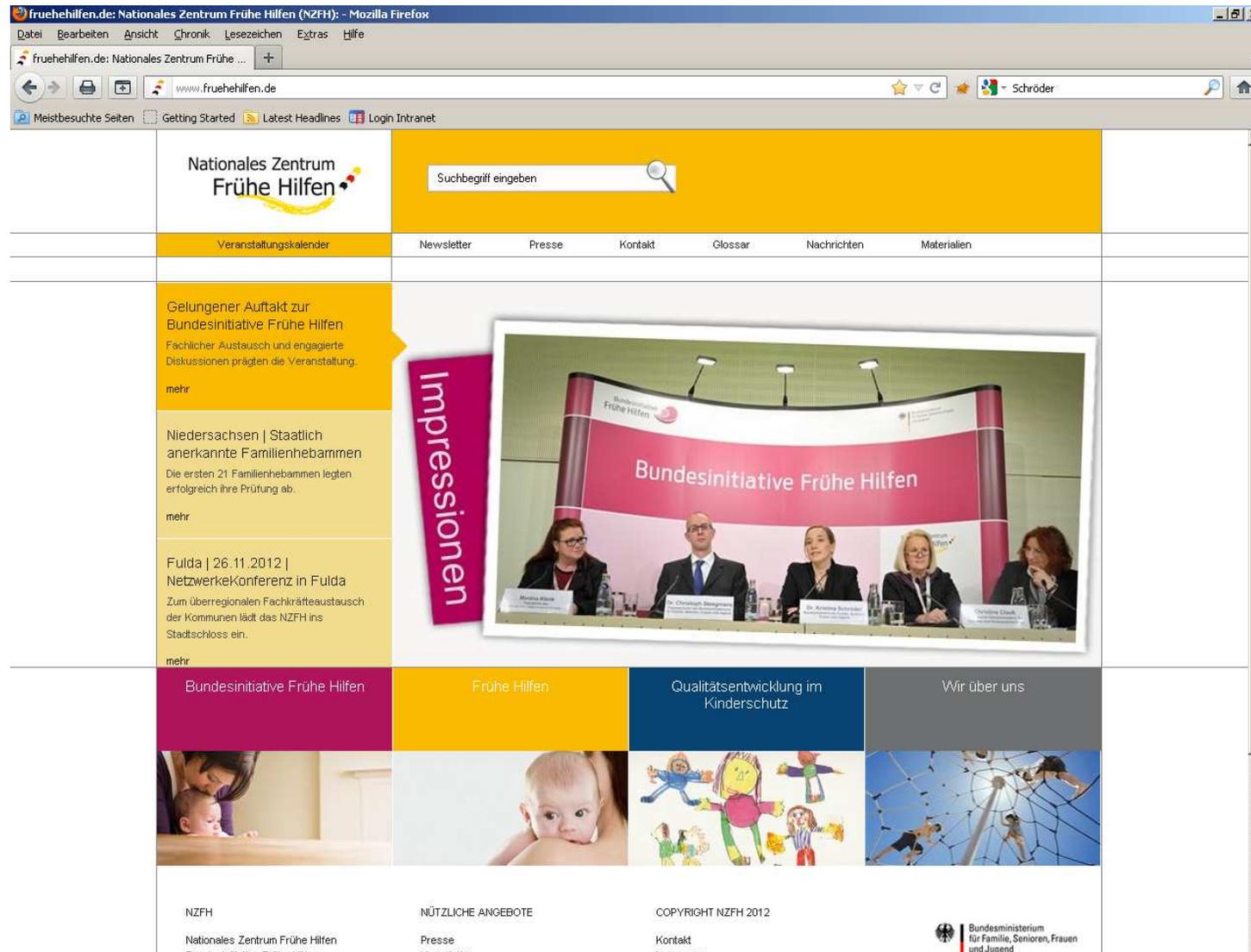
- Kompetenzprofil Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen in den Frühen Hilfen (!)
- Kompetenzprofil NetzwerkkordinatorInnen

## Viele offene Fragen

- Kann die Familienhebamme eine Fachkraft der Jugendhilfe sein? (Dienstaufsicht?)
- Gelingt es, „Vertrauensbonus“ der Hebamme zu erhalten
- Gelingt es, dass Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in der Praxis nicht gegeneinander ausgespielt werden?
- Gelingt Abgrenzung zur SPFH?

**Bleiben die Familienhebammen in der Sekundärprävention?**

# www.fruehehilfen.de



The screenshot shows the website interface with the following elements:

- Header:** Logo "Nationales Zentrum Frühe Hilfen" and a search bar with the placeholder "Suchbegriff eingeben".
- Navigation:** A horizontal menu with links: "Veranstaltungskalender", "Newsletter", "Presse", "Kontakt", "Glossar", "Nachrichten", "Materialien".
- Main Content Area:**
  - Left Column (Yellow background):**
    - Article 1: "Gelungener Auftakt zur Bundesinitiative Frühe Hilfen. Fachlicher Austausch und engagierte Diskussionen prägten die Veranstaltung." with a "mehr" link.
    - Article 2: "Niedersachsen | Staatlich anerkannte Familienhebammen. Die ersten 21 Familienhebammen legten erfolgreich ihre Prüfung ab." with a "mehr" link.
    - Article 3: "Fulda | 26.11.2012 | NetzwerkeKonferenz in Fulda. Zum überregionalen Fachkräfteaustausch der Kommunen lädt das NZFH ins Stadtschloss ein." with a "mehr" link.
  - Right Column (White background):** A large photo of a panel discussion with five people seated at a table. A vertical pink banner on the left of the photo reads "Impressionen".
- Footer Grid:** A grid of four colored boxes with images:
  - Top-left (Pink): "Bundesinitiative Frühe Hilfen" with an image of a woman and a child.
  - Top-right (Yellow): "Frühe Hilfen" with an image of a baby's face.
  - Bottom-left (Blue): "Qualitätsentwicklung im Kinderschutz" with a colorful cartoon illustration of children.
  - Bottom-right (Grey): "Wir über uns" with an image of people climbing a rope net.
- Page-Footer:**
  - Left: NZFH, Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Bundesinitiative Frühe Hilfen
  - Middle: NÜTZLICHE ANGEBOTE, Presse, Newsletter
  - Right: COPYRIGHT NZFH 2012, Kontakt, Newsletter
  - Far Right: Logo of the Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

# Bestellformular

|  |   |
|--|---|
|   | <b>BESTELLFORMULAR</b><br><b>MATERIALIEN UND MEDIEN</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">1/2</span>   |
| <p><b>Nationales Zentrum Frühe Hilfen</b><br/>         in der Bundeszentrale<br/>         für gesundheitliche Aufklärung<br/>         Ostmerheimer Straße 220<br/>         51109 Köln</p>                                  | <p>Bitte senden Sie die ausgewählten Publikation(en)<br/>an folgende Adresse:</p> <p>Name <input type="text"/></p> <p>Vorname <input type="text"/></p> <p>Institution <input type="text"/></p> <p>Straße <input type="text"/></p> <p>Hausnummer <input type="text"/></p> <p>PLZ, Ort <input type="text"/></p> <p>Telefon <input type="text"/></p> <p>Fax <input type="text"/></p> <p>E-Mail <input type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin an weiteren Materialien und am kostenlosen Newsletter<br/>des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen interessiert.</p> |
| <p>Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular<br/>per E-Mail, Fax oder Post zurück:</p> <p>Fax: 0221 8992 257<br/>         E-Mail: <a href="mailto:orden@bzga.de">orden@bzga.de</a><br/>         Post: BZgA, 51101 Köln</p> | <p>Ausgewählte Publikationen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen, mehr unter: <a href="http://www.fruehehilfen.de">www.fruehehilfen.de</a></p>   |



| Exemplare                | Publikation   | Bestell-Nr.            | Preis     |
|--------------------------|---|------------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> | Expertise: Weiterbildungen für Hebammen u.a.<br>Nur online abrufbar unter <a href="http://www.fruehehilfen.de">www.fruehehilfen.de</a> (Broschüre, DIN A4, 74 Seiten) | Nur online<br>abrufbar | Kostenlos |
| <input type="checkbox"/> | Expertise: Zieldefinitionen für das berufliche Handeln von Familienhebammen (Broschüre, DIN A4, 48 Seiten)  | 160001 29              | Kostenlos |

# Kompakt: Bestandsaufnahme



# **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

Michael Hahn

Wissenschaftlicher Referent NZFH

[michael.hahn@nzfh.de](mailto:michael.hahn@nzfh.de)